

Chefin Verkehrstechnische Abteilung

Nordstrasse 44, 8006 Zürich
Postanschrift: Postfach, 8021 Zürich
Telefon: +41 44 247 37 31
E-Mail: verkehrstechnik@kapo.zh.ch

Stadtpolizei Uster
Dr. iur. Andreas Baumgartner
Postfach
8610 Uster

Zürich, 29. Oktober 2020, Rean

Thematik Temposignalisation Haldenstrasse, Uster

Sehr geehrter Herr Dr. Baumgartner

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 bitten Sie die Verkehrstechnische Abteilung um eine kurze formelle Stellungnahme zu denen im Brief aufgeführten Fragestellungen, die wir Ihnen gerne wie folgt beantworten. An dieser Stelle möchten wir vorausschicken, dass abweichende Tempolimiten stets mittels eines Gutachtens gemäss Art 108 der Signalisationsverordnung (SSV) begründet werden müssen.

Frage a

Die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt unter günstigen Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen 80 km/h ausserhalb und 50 km/h Generell innerhalb von dicht bebauten Ortschaften. Die Haldenstrasse im beschriebenen Abschnitt stellt somit aus strassenverkehrsrechtlicher Sicht eine klare Ausserortsstrecke dar. Die Einführung von „50-Generell“ auf diesem Streckenabschnitt ist nicht möglich.

Frage b

Tempo-30-Zonen können nur innerhalb einer Ortschaft auf Nebenstrassen in Quartieren oder Siedlungsbereichen realisiert werden. Die Einführung resp. Integration des Ausserortsbereiches der Haldenstrasse in eine Tempo-30-Zone ist daher nicht bewilligungsfähig (Art. 2a und 22a SSV).

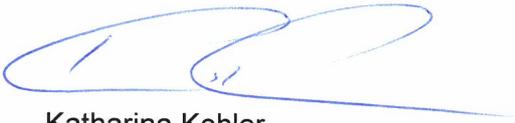
Fragen c und d

Damit allenfalls weitergehende Massnahmen im Detail besser beurteilt werden können, sind vorgängige Verkehrserhebungen sicherlich zweckmässig. Nach der Erhebung der Verkehrsdaten sind wir gerne bereit, die Situation gemeinsam mit der Stadt Uster vertieft zu prüfen.

Wir haben unsererseits eine Unfallauswertung über die letzten fünf Jahre (1.10.2015 bis 30.9.2020) durchgeführt. Dabei mussten keine polizeilich registrierten Verkehrsunfälle auf der Haldenstrasse verzeichnet werden. Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen auf der Haldenstrasse keine Auffälligkeiten, welche eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Ausserortsbereich rechtfertigen würden.

Für Fragen steht Ihnen unser Sachbearbeiter, Stephan Reichmuth, Tel. 044 247 37 63, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Katharina Kohler
Chefin Verkehrstechnische Abteilung